

INFORMATIONEN bzgl. 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmen (BayIfSMV)

Sehr geehrte Stiftsdamen,
sehr geehrte Stiftsherren,

09.06.2021

mit großer Freude informieren wir Sie im Folgenden über Änderungen im Rahmen der 13. BayIfSMV, die unsere Wohnstifte unmittelbar treffen.

Im Einzelnen geht es um folgende Themen:

1. Weitere Lockerungen der Besucherregelung
2. Maskenpflicht im Stiftspark
3. Corona-Schnelltestungen
4. Evangelischer Gottesdienst am Sonntag

1. Weitere Lockerungen der Besucherregelung

- Besucher werden ab sofort nicht mehr durch den Sicherheitsdienst in die Bereiche begleitet und auch nicht mehr dort abgeholt.
- Eine telefonische Anmeldung für die Besuche ist weiterhin notwendig. Die Anmeldung ist für Besucher des betreuten Wohnens unter der Telefonnummer 220 für die Besucher der stationären Pflege über die jeweiligen Wohnbereiche möglich.
- Auch ein Besuch von mehreren Personen gleichzeitig ist unter Einhaltung der **AHA-Regeln** (**Abstand** halten, mindestens 1,50 Meter besser 2,0 Meter **Hygieneregeln** bzgl. Niesen, Husten und Händewaschen beachten und **Alltag** mit **Masken** der Standards FFP₂/FFP₃).
- Zudem ist auch ein Besuch von Kindern ab 6 Jahren unter Beibehaltung der Maskenpflicht möglich. Für Kinder unter 6 Jahren ist ein Besuch derzeit jedoch noch nicht möglich.

2. Maskenpflicht im Stiftspark

Erfreulicherweise kann die Maskenpflicht im Stiftspark entfallen. Wir bitten Sie trotzdem, weiterhin auf die derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregeln zu achten. Im Stiftsgebäude muss weiterhin die Maskenpflicht bestehen bleiben.

3. Corona-Schnelltestung

Für geimpfte und genesene Bewohner besteht keine Verpflichtung mehr, an der wöchentlichen Reihentestung teilzunehmen. Aufgrund der derzeitigen Lockerungen und der nun glücklicherweise wieder vermehrten Kontakte ist es uns jedoch ein Anliegen, dass wir Ihnen weiterhin die regelmäßigen Testungen anbieten. Dies soll vor allem zu Ihrem Schutz dienen.

4. Gottesdienste am Sonntag

Erfreulicherweise können ab Sonntag, 13.06.2021, 09:00 Uhr, wieder Gottesdienste in der Kapelle stattfinden.

Jedoch gibt es weiterhin einige Regelungen, die zu berücksichtigen sind:

- Teilnahme nur für geimpfte / genesene Bewohner*innen
- Es gilt FFP2-Maskenpflicht bis zu Ihrem Platz
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten
- Handdesinfektion vor Betreten des Konzertsalles

Mit freundlichen Grüßen

Administrative Leitung



Ruth Freese

Wohnstift am Tiergarten